



**75. Landesverbandsschau Weser-Ems**  
**48. LV-Jugendschau Weser-Ems**  
**43. LV-Zuchtbuchschau Weser-Ems**  
**79. KV-Schau Emsland/Grafschaft Bentheim**  
**63. KV-Jugendschau**

vom 02. bis 04. November 2018 in den Ausstellerhallen Emsflower, 48488 Emsbüren, Carl-von-Linne-Str.1  
 Veranstalter: der Kreisverband Emsland / Grafschaft Bentheim

Nr. der Anmeldung:

Reg.-Nummer:

Name des Ausstellers:/Straße und Nr.:/PLZ und Wohnort:

Mitglied Landesverband :

Mitglied BDRG Ortsverein :

Mitglied Zuchtbuch :

Jugendgruppe: ja  nein   
 Bestätigung des Jugendleiters

Unterschrift Jugendleiter

Unterschrift des Ausstellers

Telefon:

Lfd. Nr.	Abtlg.	anerk. Ringe				eigene Zucht ja/nein	Rasse	Farbe	Verkaufspreis EURO	Standgeld EURO
		1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt					
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										

**Meldeschuß: 15. September 2018**

Summe Standgeld	EURO	
Summe weit. Bögen	EURO	
Ehrenpreisstiftung	EURO	
Kostenbeitrag + Eintritt	EURO	9,00
Katalog	EURO	7,00
<b>zu bezahlen</b>	<b>EURO</b>	

Für die Überweisung des Preisgeldes bitte ausfüllen:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

**Das Standgeld ist mit der Anmeldung auf das**

IBAN: DE12 2806 9956 0000 2003 01

BIC: GENODEF1NEV

Standgeld: siehe auch Ausstellungsbestimmungen !		
Abt. 1	Puten, Gänse, Enten (Einzelt.)	8,00 EURO
Abt. 2	Hühner (Einzeltiere)	8,00 EURO
Abt. 3	Zwerghühner (Einzelt.)	8,00 EURO
Abt. 4	Tauben (Einzeltiere)	8,00 EURO
Abt. 5	Volieren	13,00 EURO
Abt. 6	Stämme	10,00 EURO
Abt. 7	Park- u. Ziergeflügel (1,1)	8,00 EURO
Abt. 8	Jugendgruppe	4,00 EURO

**Einsetzen der Tiere:**  
 Mittwoch, 31. Oktober 2018, 14.00 - 20.00 Uhr  
**Besuchszeiten:**  
 Freitag, 02. November 2018, 9.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag, 03. November 2018, 9.00 - 18.00 Uhr  
 Sonntag, 04. November 2018 9.00 - 16.00 Uhr  
**Ausgabe der Tiere: Sonntag, ab 16.00 Uhr**  
**Eröffnungsfeier:**  
**Samstag, 03. November 2018, 10.00 Uhr**

## 75. Landesverbandsschau Weser-Ems

2018

### 48. LV-Jugendschau Weser-Ems

### 43. LV-Zuchtbuchschau Weser-Ems

### 79. KV-Schau Emsland/Grafschaft Bentheim

### 63. KV-Jugendschau

vom 02. bis 04. November 2018 in den Versandhallen Fa. Emsflower, 48488 Emsbüren,  
Carl-von-Linne-Str. 1 Veranstalter: der Kreisverband Emsland/Grafschaft Bentheim

## AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG und folgende Sonderbestimmungen. Mit Absendung der Anmeldepapiere erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.
2. **Meldeschluss: 15. September 2018.** Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift auszufüllen an das **Ausstellungsbüro: Dietrich Kröner, Heseper Weg 232, 48531 Nordhorn** (Tel.: 05921/8537020, Mobil: 0172/4310427 oder E-Mail: [dietrich.kroener@ewetel.net](mailto:dietrich.kroener@ewetel.net)) einzusenden.
3. Das Standgeld beträgt:

a) Einzeltiere	8,00 €
b) Puten, Perlfühner, Gänse, Enten, Hühner, Zweirghühner, Tauben	4,00 €
c) Volieren	13,00 €
d) Park- und Ziergeflügel 1, 1	8,00 €
e) Stämme	10,00 €
4. Bei Anmeldungen für die Abt. - Jugendgruppe - ist auf dem Meldebogen hinter Jugendgruppe: das „nein“ durchzustreichen. Der Jugendleiter des Vereins hat auf dem Meldebogen zu bescheinigen, daß die gemeldeten Tiere Eigentum des Jugendausstellers sind. Fehlt diese Unterschrift des Jugendleiters, muß das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurückgewiesen.
5. Das Standgeld und die Beträge für Katalog 7,00 € und Kosten/Eintritt 9,00 € sind mit der Anmeldung auf IBAN: DE12 2806 9956 0000 2003 01 BIC: GENODEF1NEV **Grafschafter Volksbank**, einzuzahlen oder **per V-Scheck** beizufügen. Absender bitte deutlich in Blockschrift schreiben. **Jungendliche sind von der Abnahme des Kataloges befreit! Ohne Zahlungseingang werden die Meldebögen nicht bearbeitet.**
6. Aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere 1E und 2Z vergeben. Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, LV Weser-Ems, Ems-Vechteband, KVE, E à 10,00 € (Jugendgr. 5,00 €), Z à 5,00 € (Jugendgruppe 2,50 €), Leistungs- u. Zuchtpreise sowie alle gestifteten Preise.
7. Auf die Ausstellung dürfen keine Tiere gebracht werden,
  - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,
  - bei denen der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist,
  - in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
  - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit Geflügelcholera oder Maul- u. Klauenseuche gebildeten Sperbezirk befindet,
  - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet, für deren Herkunftsbestand ein betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.

- a) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlfühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen, das gegen Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letztmögliche Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein; bei zweimaliger Impfung im Abstand von 21 bis 28 Tagen, spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor der Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest-Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung.
  - b) Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.
  - c) Über die Impfung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. **Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben.** Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen der Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
  - d) Zur Zeit der Ausstellung bzw. in der Vorbereitungszeit können neue erlassene Verordnungen des Bundes-, Landesministerien oder Behörden bestehende Verordnungen und Bestimmungen abändern oder ergänzen. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Dies betrifft z.B. tierärztliche Einlasskontrolle oder tierärztliche Käfigkontrollen. Eine tierärztliche Einlasskontrolle ist vorgeschrieben.
  - e) Gemäß Vorgabe des Veterinärrates dürfen Meldungen **ohne** Registrier-Nr. (Reg.Nr.; 12-stellig) der Tierseuchenkasse oder des Veterinärdienstes **nicht** berücksichtigt werden! Bitte auf Meldebogen unter Reg.-Nr. eintragen.
  8. Bei Verlust von Tieren durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL Entschädigungsansprüche ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL die Verantwortung ab.
  9. **Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, 04. November 2018 ab 16.00 Uhr.**  
**Ein Versand der Tiere ist nicht möglich!**
  10. Mit dem Computerausdruck werden die Ringkarte und der Katalogutschein übersandt. Die Impfbescheinigung und die ausgefüllte Ringkarte sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen. Wenn der Katalog zugeschickt werden soll, bitten wir den Gutschein rechtzeitig an das Ausstellungsbüro zu schicken + 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten.
  11. **Wer den Computerausdruck nicht bis zum, 20. Oktober 2018 zurückhalten hat, gebe sofort Nachricht. Jeglicher Schriftverkehr ist an das Ausstellungsbüro zu richten.**
  12. Letzter Termin für Reklamationen: 30. November 2018. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, der BDRG.
  13. **Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.**
- Veranstalter: Kreisverband Emsland/Grafschaft Bentheim